



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundesamt für Landwirtschaft

Crash-Kurs Grenzschutz Schweiz

**Präsentation IGAS-CISA
25. August 2023**

**Reto Strebel
Leiter Fachbereich Ein- und Ausfuhr**



- # THEMEN DES TAGES
- Block I
 - Zollsysteme, Kontingente und ihre Verteilung, Zollansätze mit konkreten Beispielen.
 - Block II
 - Akteure, Lobbying, wer nimmt wie in welchem Interesse Einfluss; aktuelle Baustellen, insbesondere Veredelungsverkehr (Milch)
 - Block III
 - Auswirkungen des Grenzschutzes; Grenzschutz im Rahmen des Berichts des BR über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik vom 22. Juni 2022



Block I

Zollsysteme

Kontingente und ihre Verteilung

Zollansätze mit konkreten Beispielen



Ausgangslage

Komplex ist nach Duden

„zusammengesetzt; nicht allein für sich auftretend, ineinandergreifend, nicht auflösbar“.

Kompliziert ist hingegen

„schwierig; verwickelt; schwer zu durchschauen und zu handhaben“.

Für die Lösung komplizierter Probleme gibt es eine Vielzahl von Methoden und Tools.



Wie kann der Kuchen verteilt werden?





Historischer Rückblick und Ausblick

- Liberale Wirtschaftspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jh. führt zu Versorgungskrise im 1. Weltkrieg und in der Folge zu ersten Grenzschutzmassnahmen (z.B. Einfuhrmonopol Bund Getreide)
- 2. Weltkrieg: private Vorratshaltung, Rationierung, Anbauschlacht
- Landwirtschaftsgesetz 1951: Ein- und Ausfuhrregelungen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes.
- Uruguay-Runde 1986 - 1994: GATT/WTO-Abkommen alle mengenmässigen Grenzschutzmassnahmen wurden ab 1995 in Zölle umgewandelt und danach reduziert -> **Tarifierung**. Für bestehende Handelsflüsse wurden Zollkontingente geschaffen.
- Seit 2000 Grenzschutzabbau/Liberalisierungen bei einzelnen Produkten/Produktgruppen, bilaterale Freihandelsabkommen und Präferenzzölle für Entwicklungsländer. **Doha-Runde** wird nicht abgeschlossen.
- Ab ca. 2015: Schlittert die Globalisierung schrittweise in eine Krise?



Gesetzliche Grundlagen

- **Bundesverfassung (BV) Art. 104 und 104a**
 - Die schweizerische Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung.
 - Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln mittels grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen
- **Landwirtschaftsgesetz (LwG) Art. 21 und 22**
 - Zollkontingente
 - Verteilung von Zollkontingenten, Inlandleistung
- **Agrareinfuhrverordnung (AEV)**
 - Generaleinfuhrbewilligung GEB
 - Zuteilungsmechanismen
 - Vereinbarungen
 - Zollkontingente WTO und präferenzielle Kontingente EU
- **Produktverordnungen**
 - Verordnung Ein- und Ausfuhr Gemüse und Obst (VEAGOG), Schlachtviehverordnung, Weinverordnung, Eierverordnung

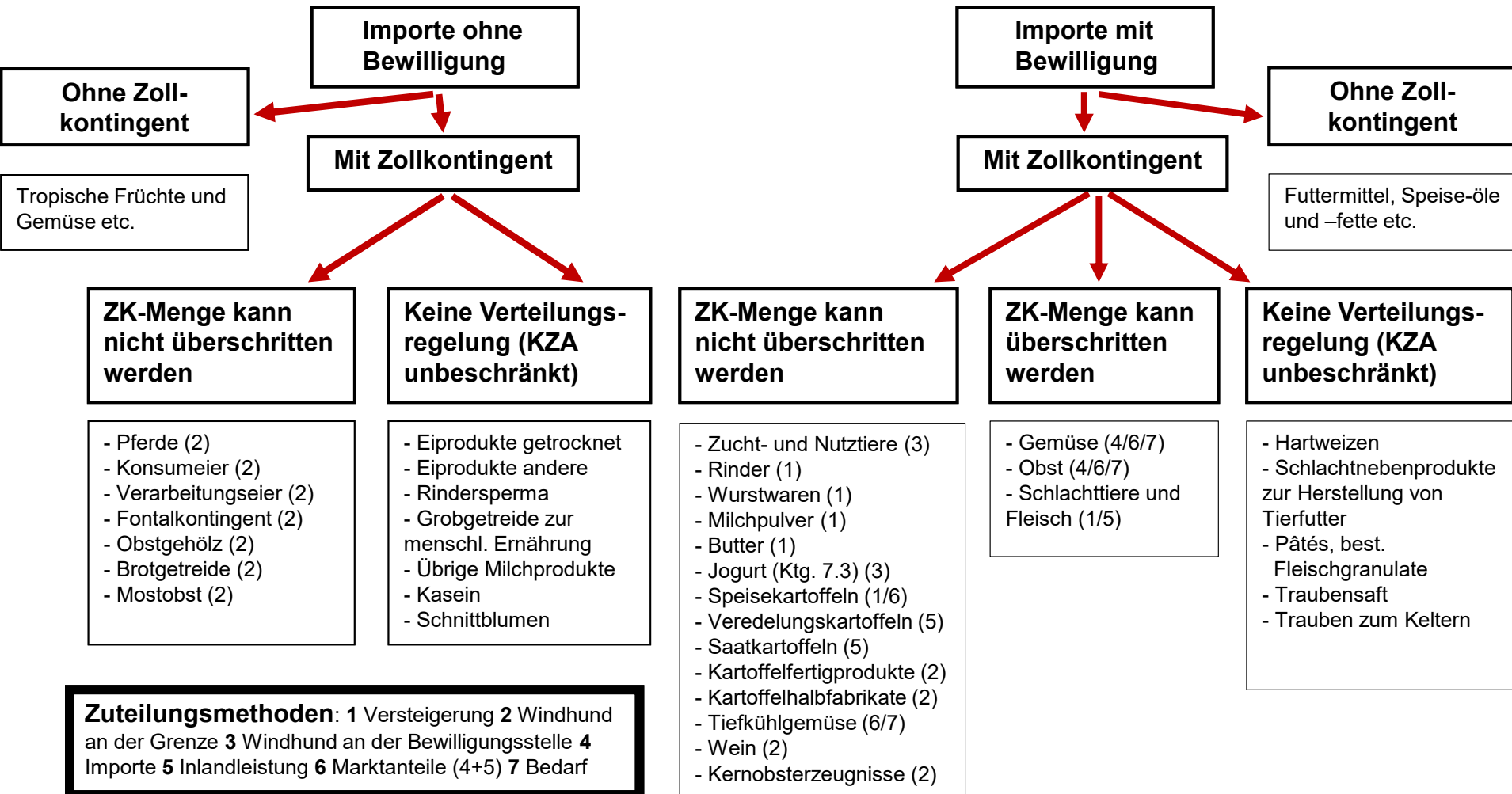


Bewilligungspflicht

- Generaleinfuhrbewilligung (GEB)
- GEB dient zur Identifikation, für die Zuteilung von Kontingentsanteilen und zu statistischen Zwecken
- GEB wird nach Produktgruppen (Regime) vergeben
- Bei einigen Importregelungen ist keine GEB nötig
- GEB wird nur an Firmen mit Sitz in der Schweiz erteilt
- GEB ist nicht übertragbar
- GEB-Vergabe durch reservesuisse bei Zucker, Reis, Speiseöle und -fette, Kaffee, Getreide, Futtermittel
- GEB wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschafft. Zur Identifikation der Importeure soll auf eine bestehende Nummer abgestellt werden:
 - Unternehmensidentifikationsnummer (UID)
 - Geschäftspartner-ID (GP-ID)



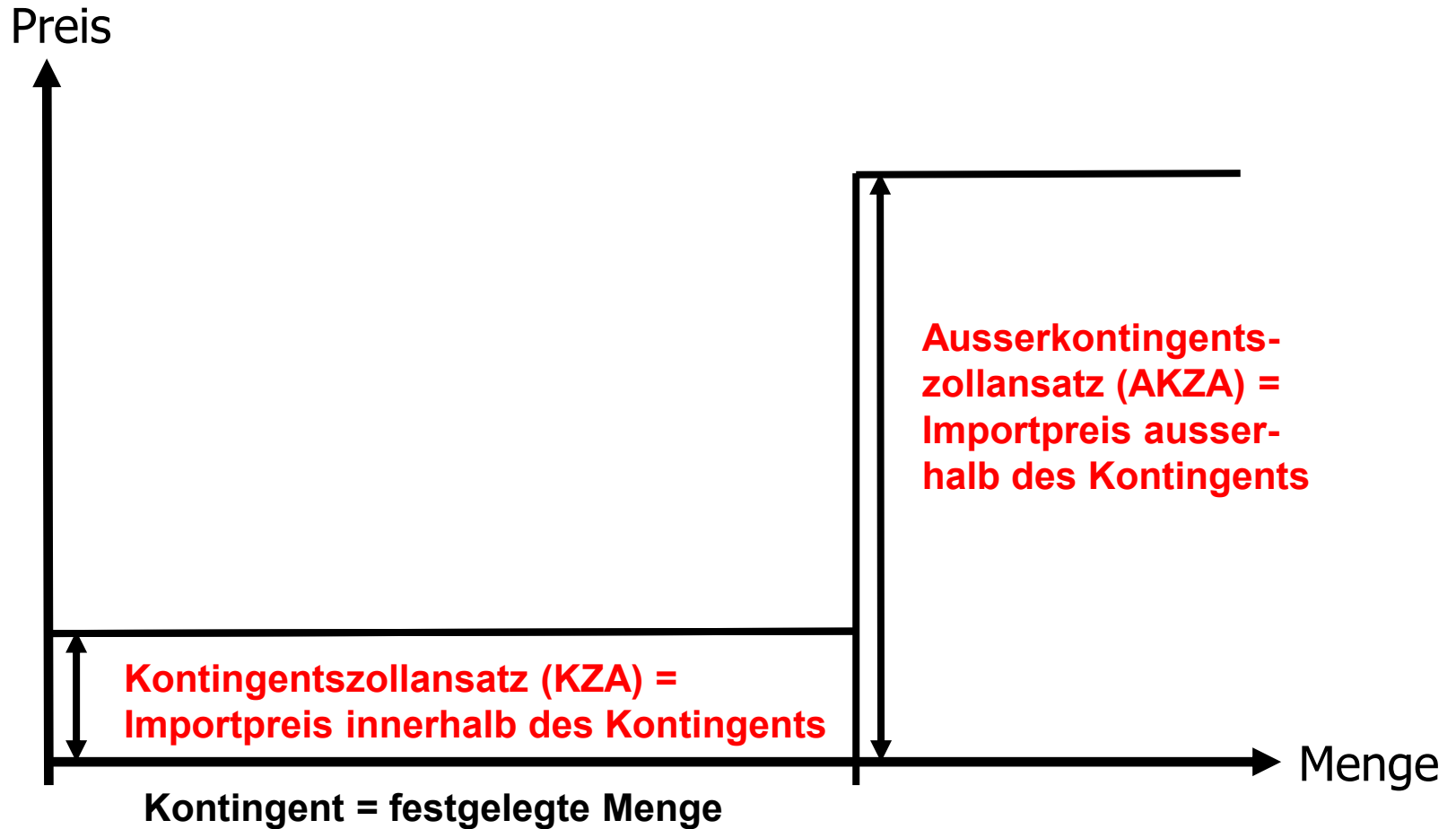
Überblick Importregelungen



Stand: 2023



Kontingents- und Ausserkontingentszollansatz





Windhund an der Grenze



Stand der Windhund-Kontingente

<https://www.bazg.admin.ch> -> [Zollkontingente](#)



Windhund an der Bewilligungsstelle





Versteigerung





Importe





Inlandleistung





Weitere Importregelungen

Mit Zollkontingent:

- Marktanteile (Inandleistung + Importe)
- Bedarf (aufgrund der beantragten Menge)
- Verzicht auf Verteilung / unbeschränkt zum KZA

Ohne Zollkontingent:

- Einzoll-System
- Schwellenpreis

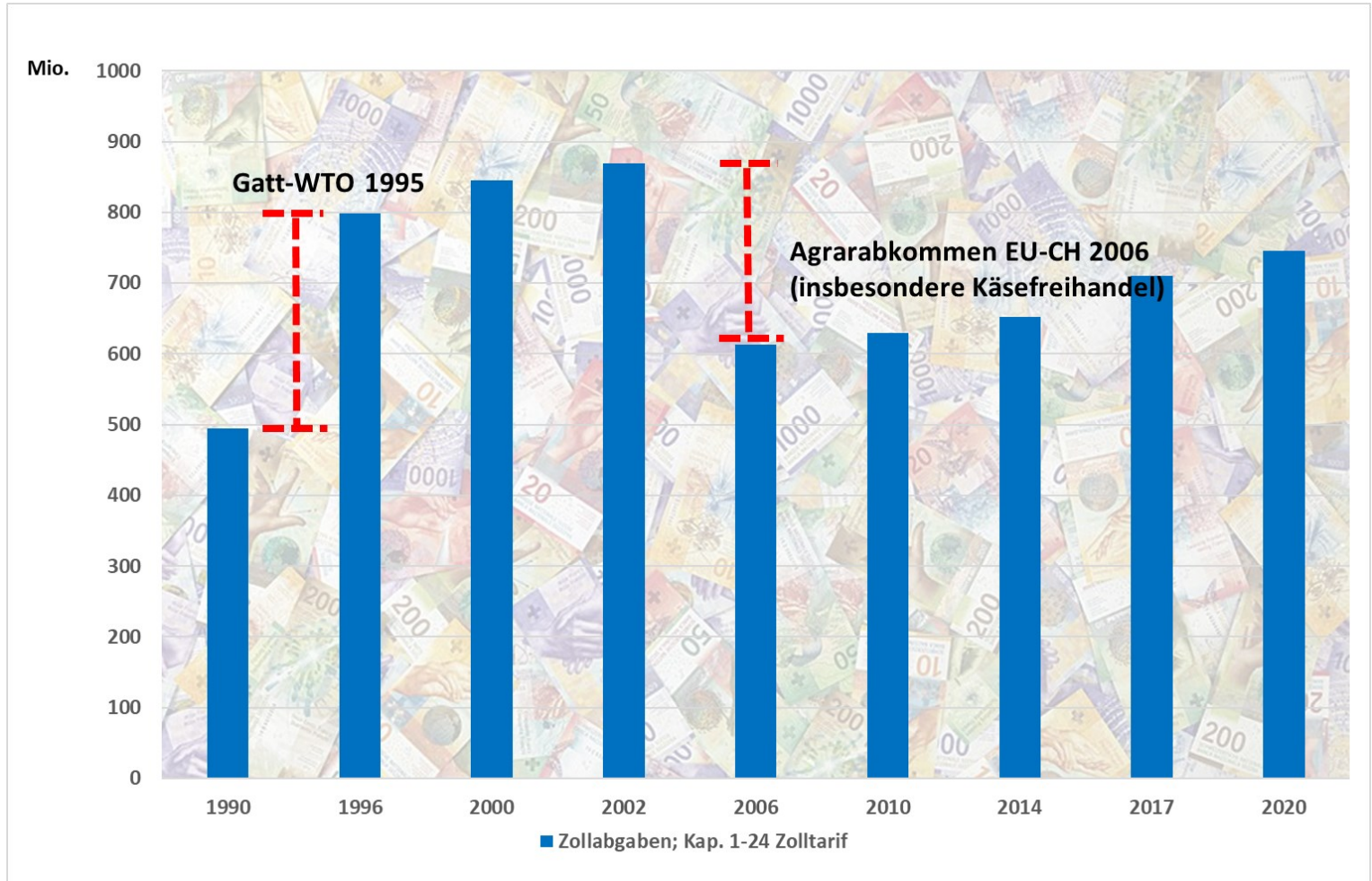


Kompetenz Kontingentserhöhungen





Zolleinnahmen landwirtschaftliche Produkte

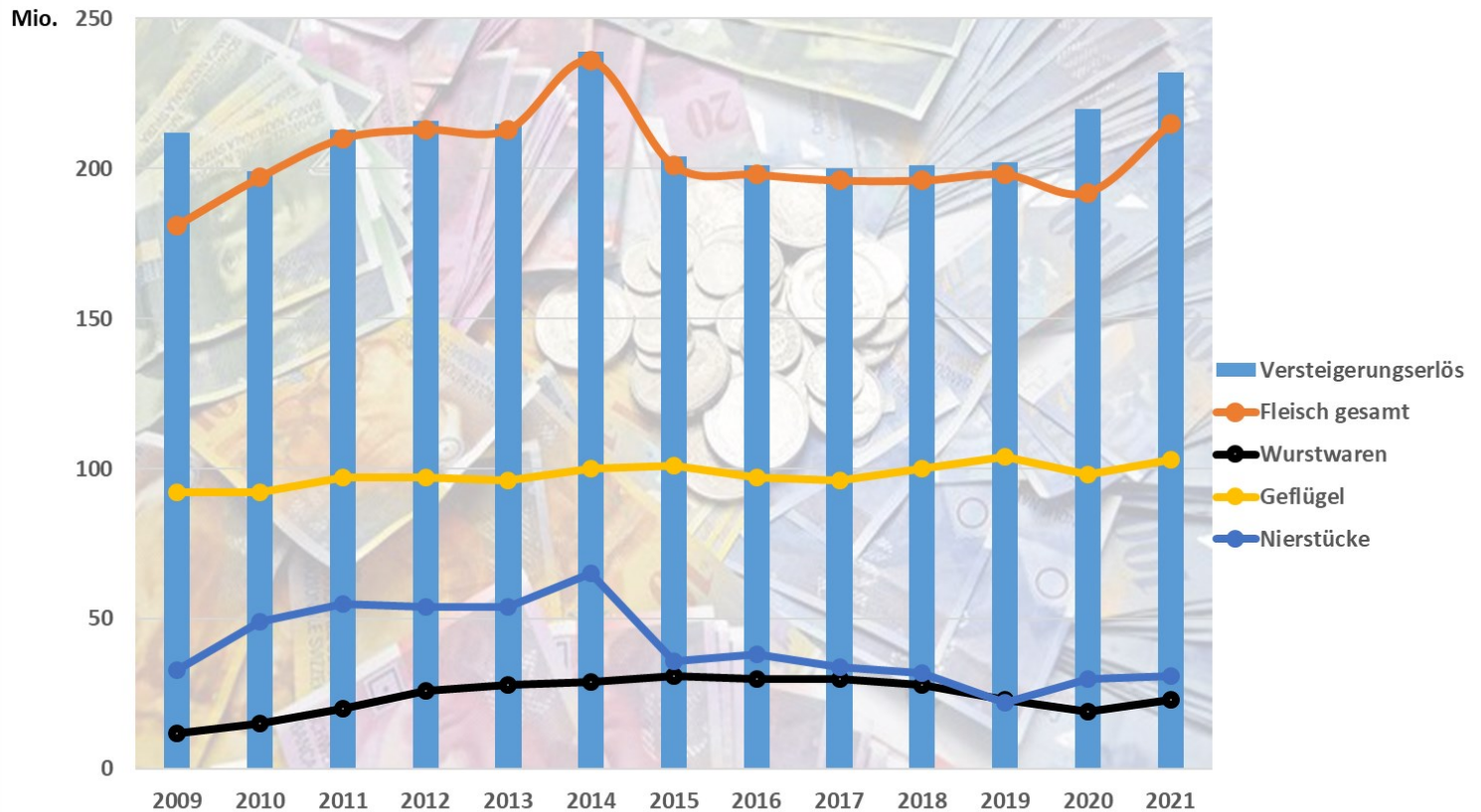


Quelle: EZV



Versteigerungserlöse

Fleisch, Tiere, Kartoffeln, Obsterzeugnisse, Milchprodukte



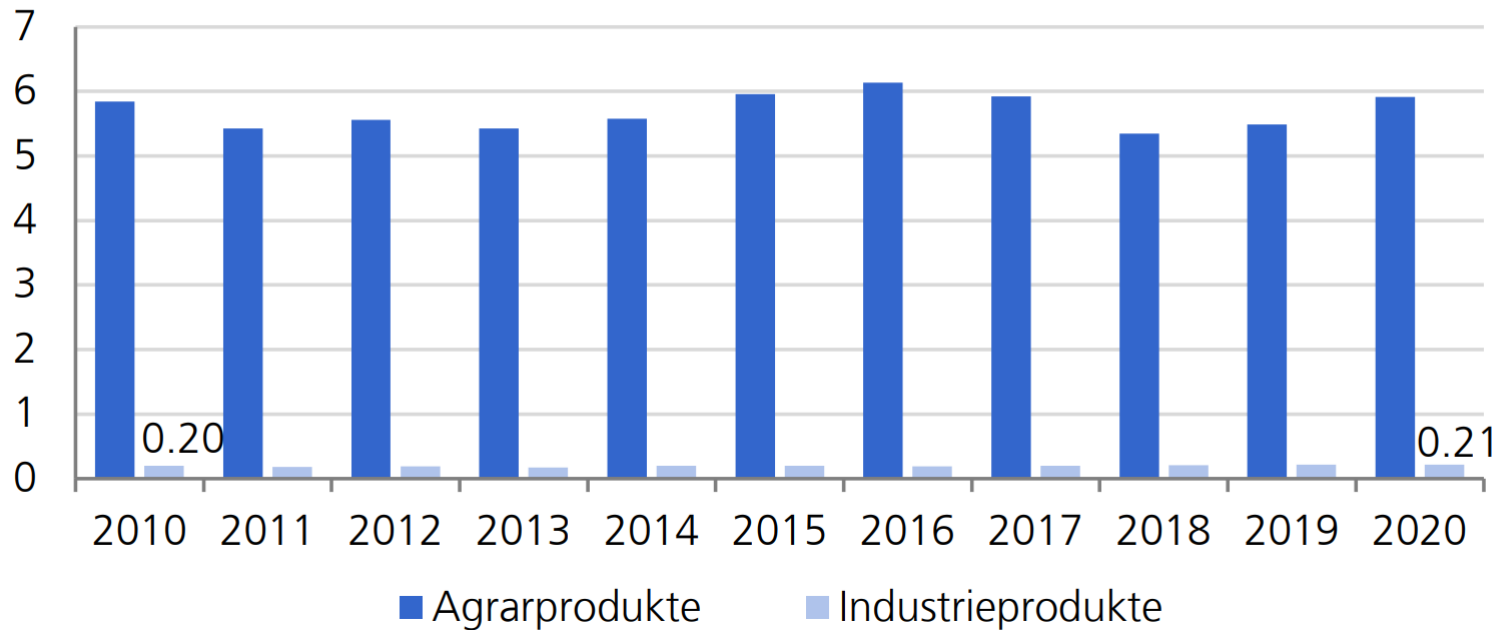
Quelle: BLV



Agrarschutz

Entwicklung der Zollbelastung nach Warentyp, 2010-2020

Zollbelastung in CHF pro 100 CHF Importe



Quelle: EZV



Agrarschutz 2

Top 5 Produkte mit der grössten Zollbelastung nach Warentyp, 2020

Warengruppe	Wert (Mio. CHF)	Zollbetrag (Mio. CHF)	Zollbetrag in CHF pro 100 CHF Importe
Agrarprodukte	12 599	746	5.9
Zubereitungen von Fleisch, usw.	153	32	20.7
Fette und Öle	364	66	18.1
Getreide	265	47	17.7
Fleisch	635	90	14.1
Produkte auf Getreidebasis, Back- und Teigwaren	874	87	10.0
Industrieprodukte	261 168	560	0.2
Textilien, Bekleidung, Schuhe	12 332	293	2.4
Verschiedene Waren, wie Musikinstrumente, Wohnungseinrichtungen, Spielzeug, Sportgeräte usw.	5 723	33	0.6
Leder, Kautschuk, Kunststoffe	6 591	30	0.5
Fahrzeuge	17 409	59	0.3
Papier, Papierwaren und Grafische Erzeugnisse	3 440	10	0.3

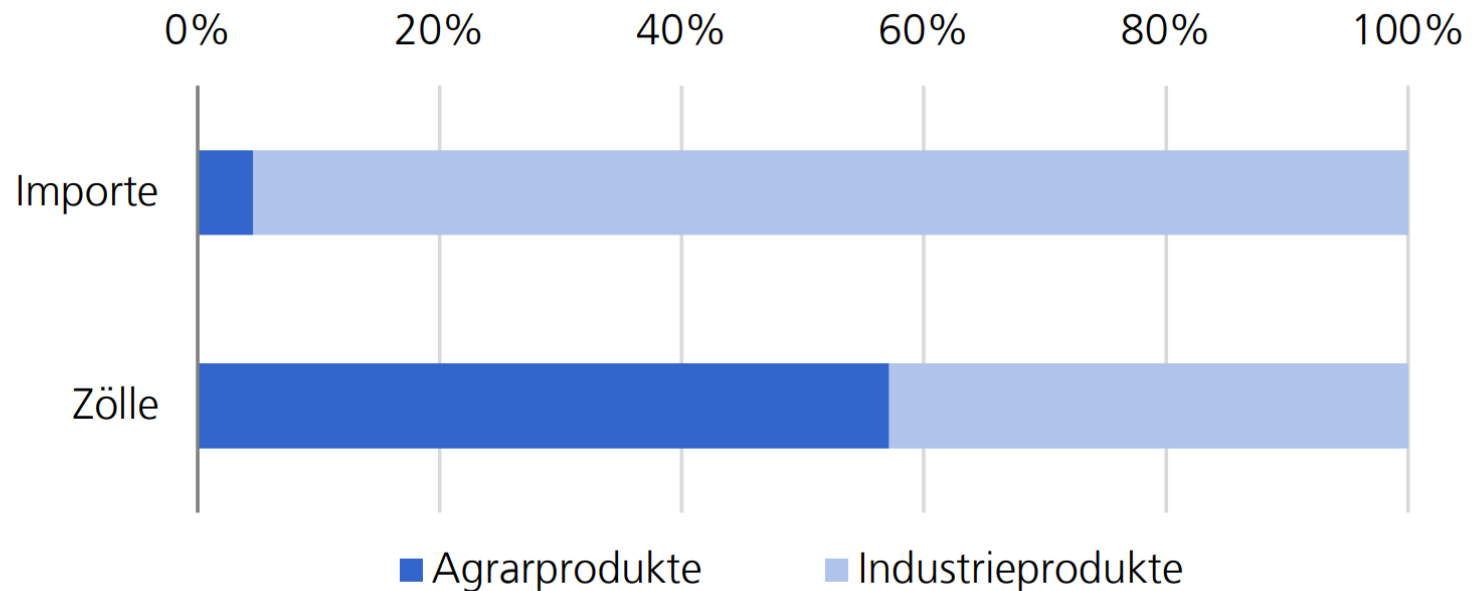
Quelle: EZV



Agrarschutz 3

Verteilung der Importe und Zollerträge nach Warentyp, 2020

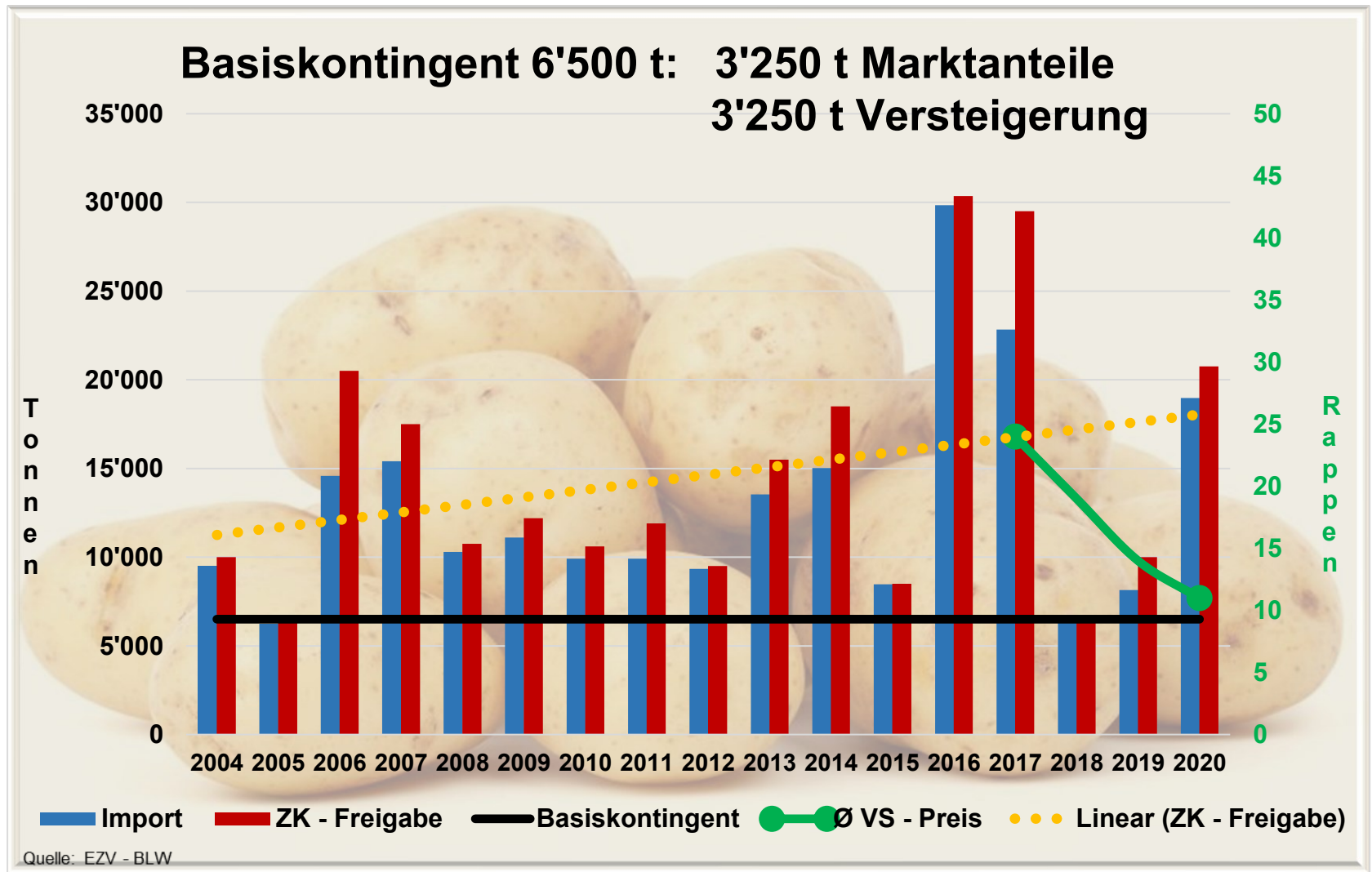
Anteil



Quelle: EZV



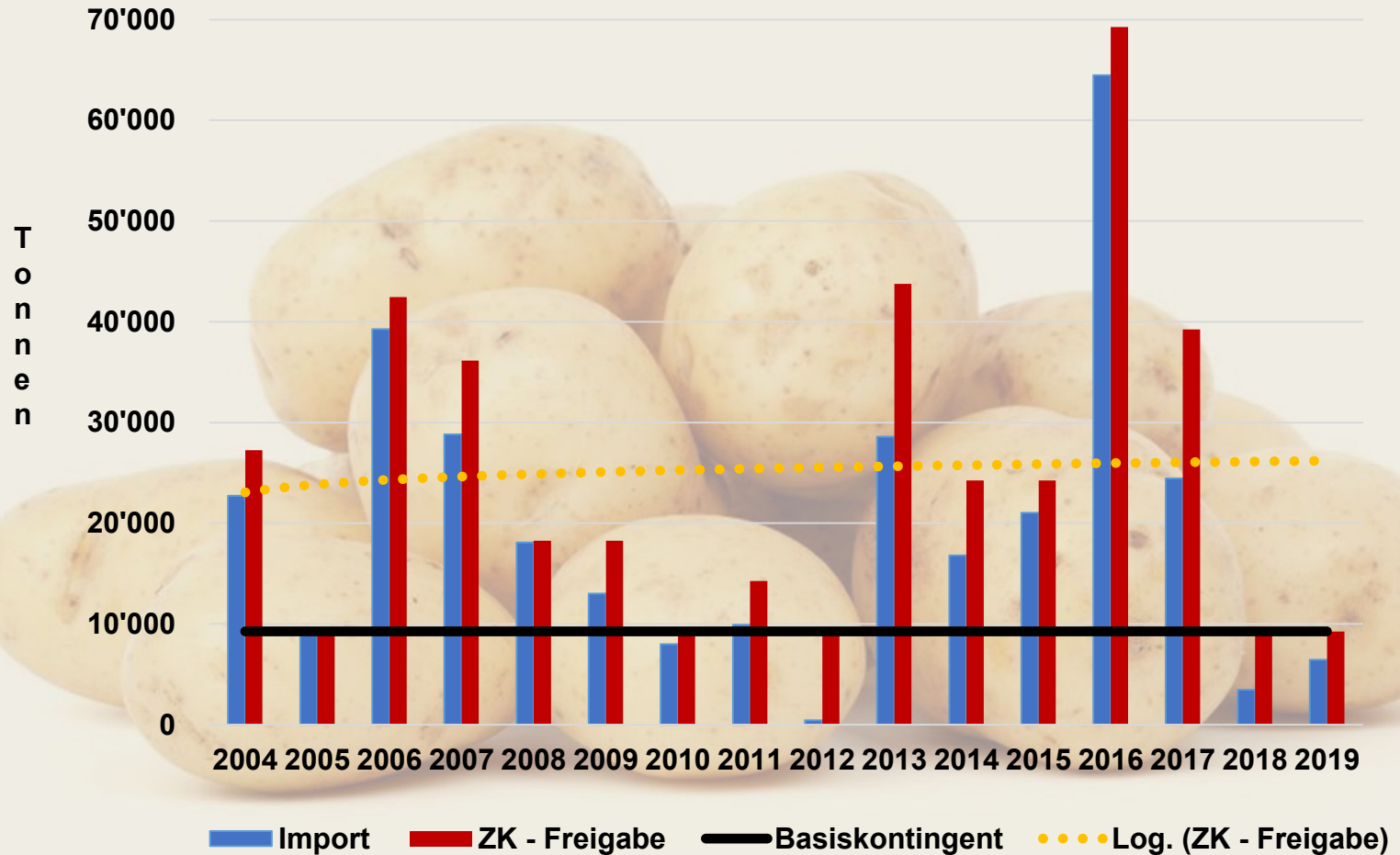
Speisekartoffeln





Kartoffeln

Veredelungskartoffeln - Inandleistung



Quelle: EZV - BLW

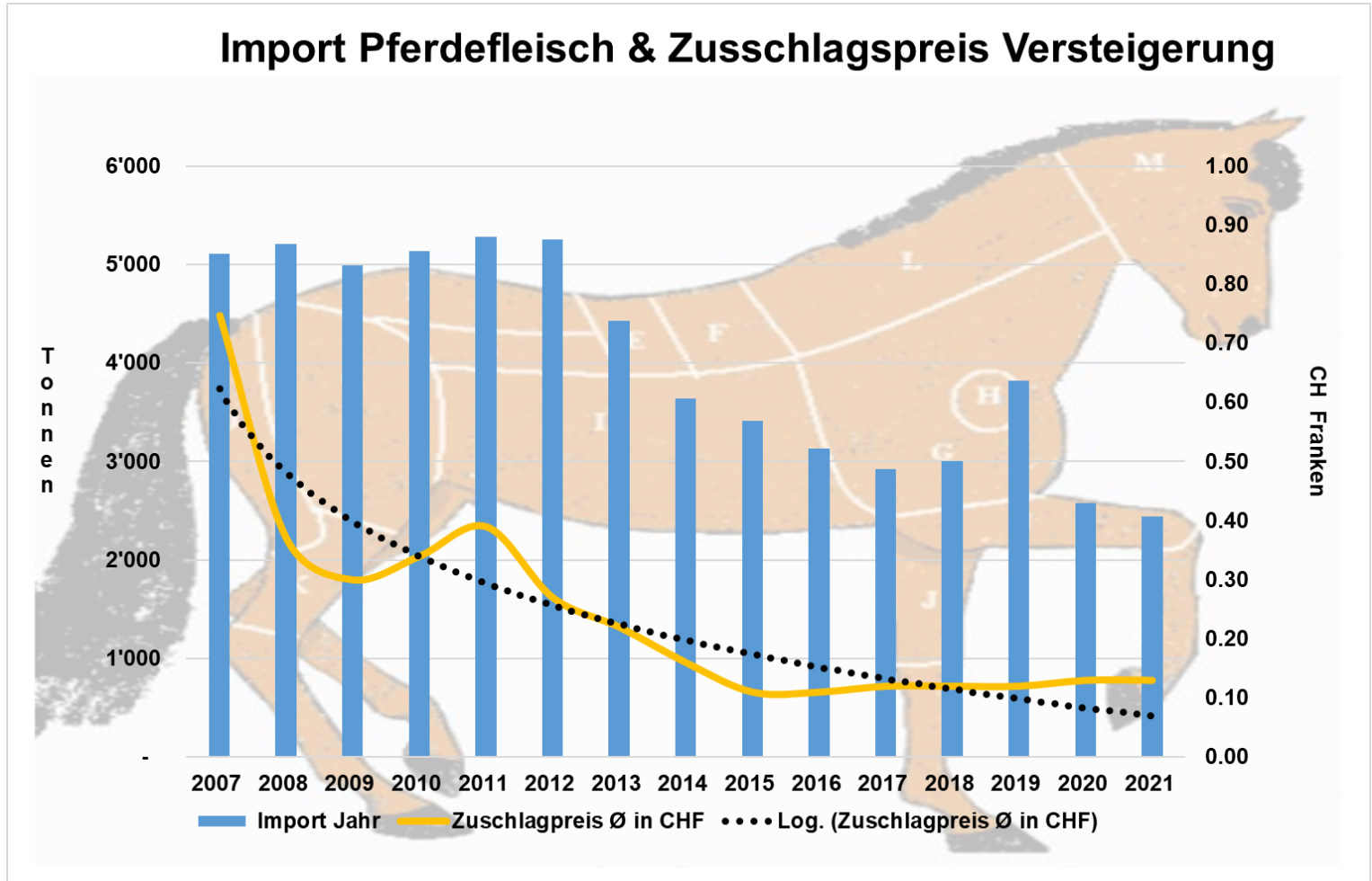


Inlandleistung und Versteigerung bei Fleisch

Fleisch-kategorie	<u>Verstei-gerung</u>	Inland-leistung Schlachtung	Inland-leistung Märkte
Rind (o. Binden)	50 %	40 %	10 %
Rindsbinden	60 %	40 %	- -
Schaf	50 %	40 %	10 %
Ziege	60 %	40 %	- -
Pferd	60 %	40 %	- -
Schwein	100 %	- -	- -
Geflügel	100 %	- -	- -



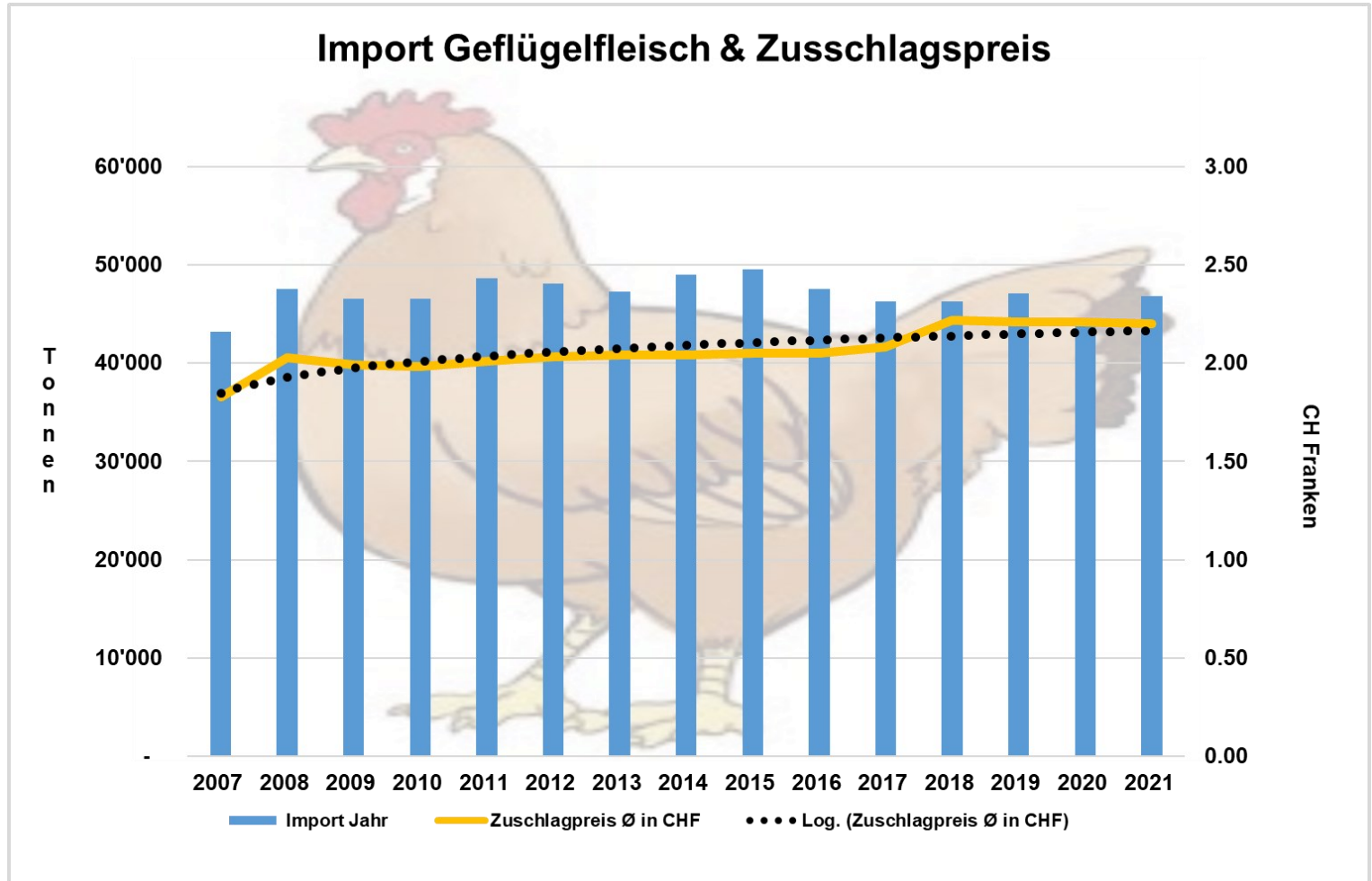
Fleisch - Versteigerung



Quelle: EZV - BLW

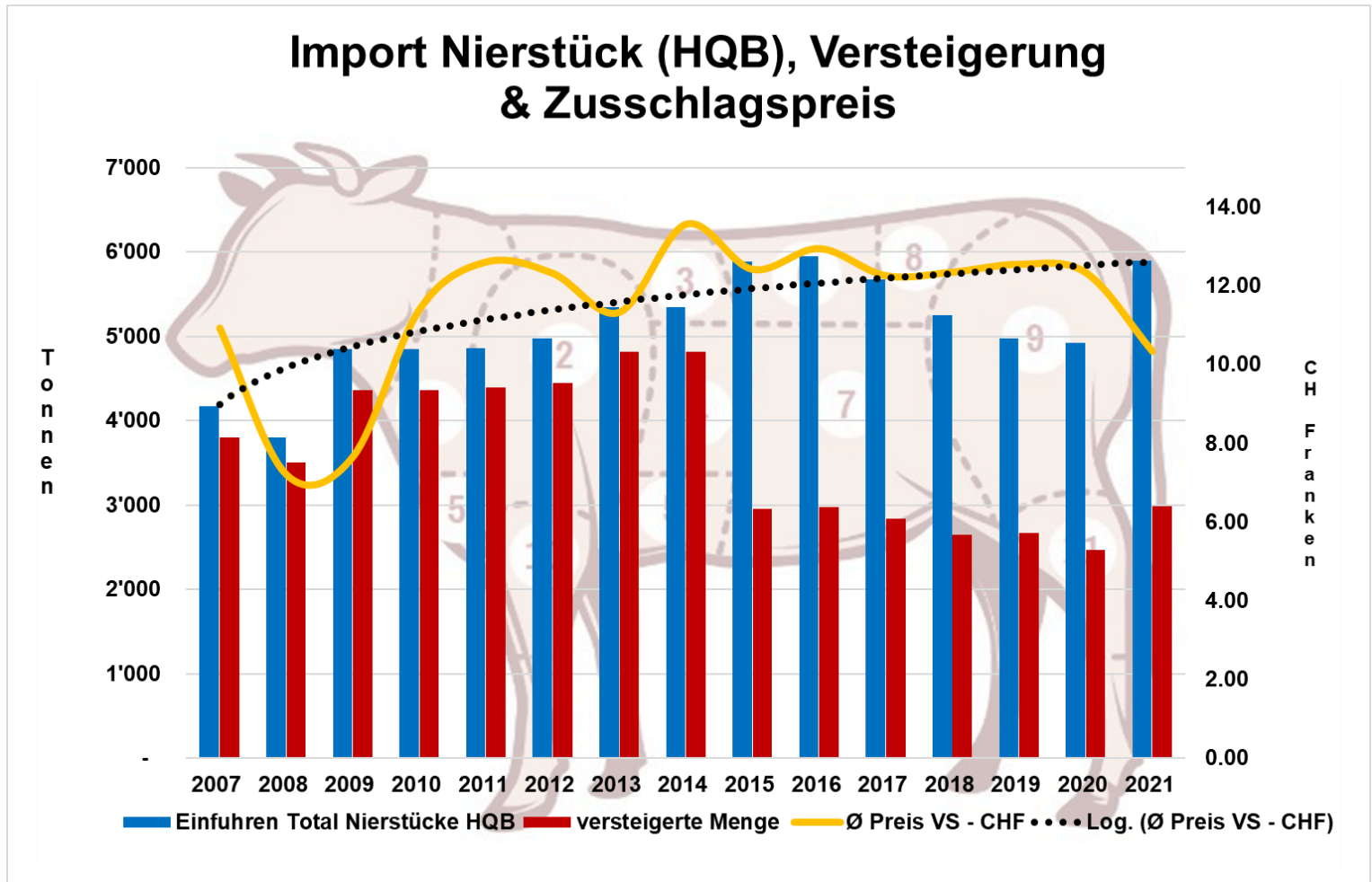


Fleisch – Versteigerung 2



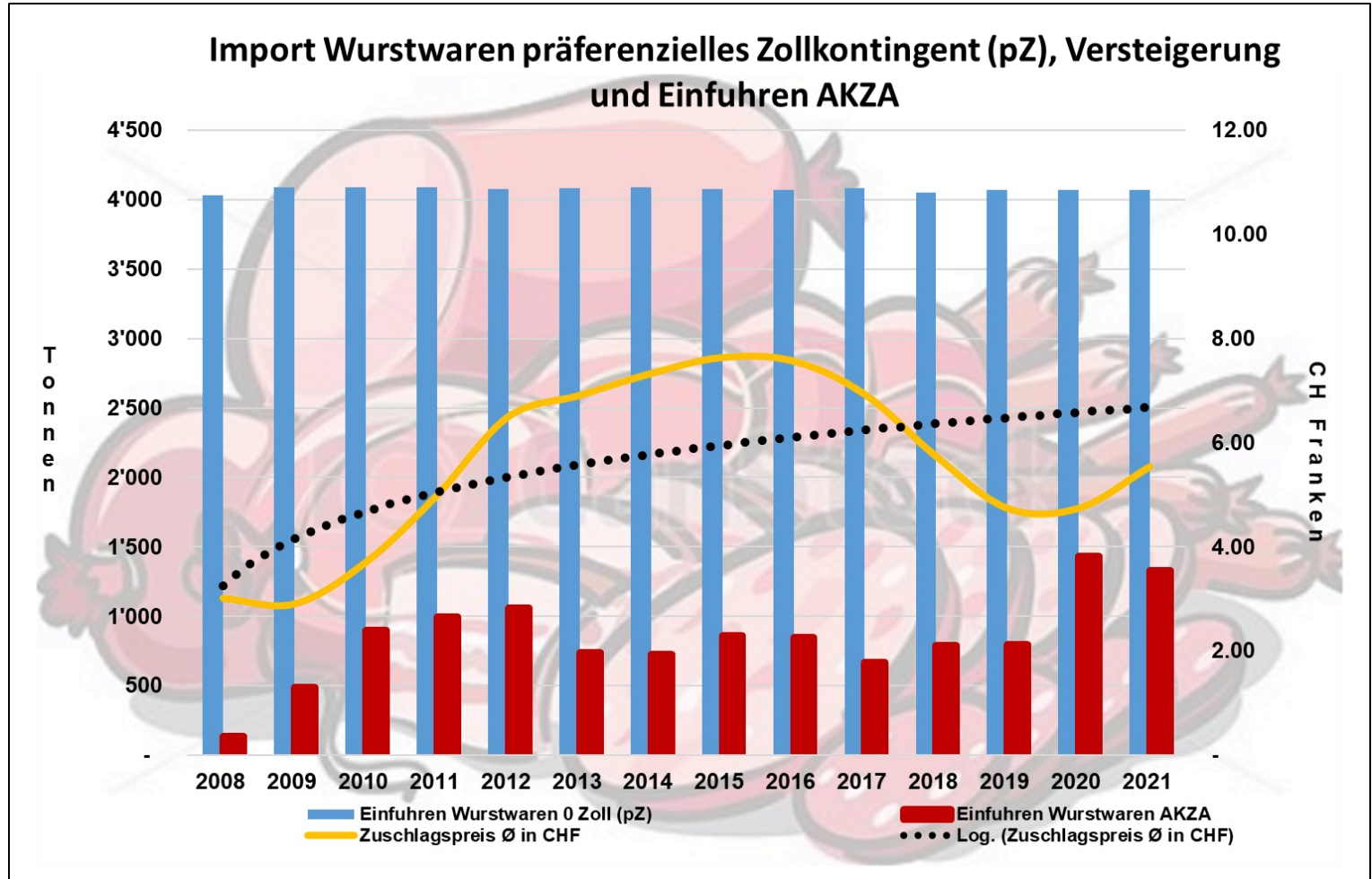


Fleisch – Versteigerung 3



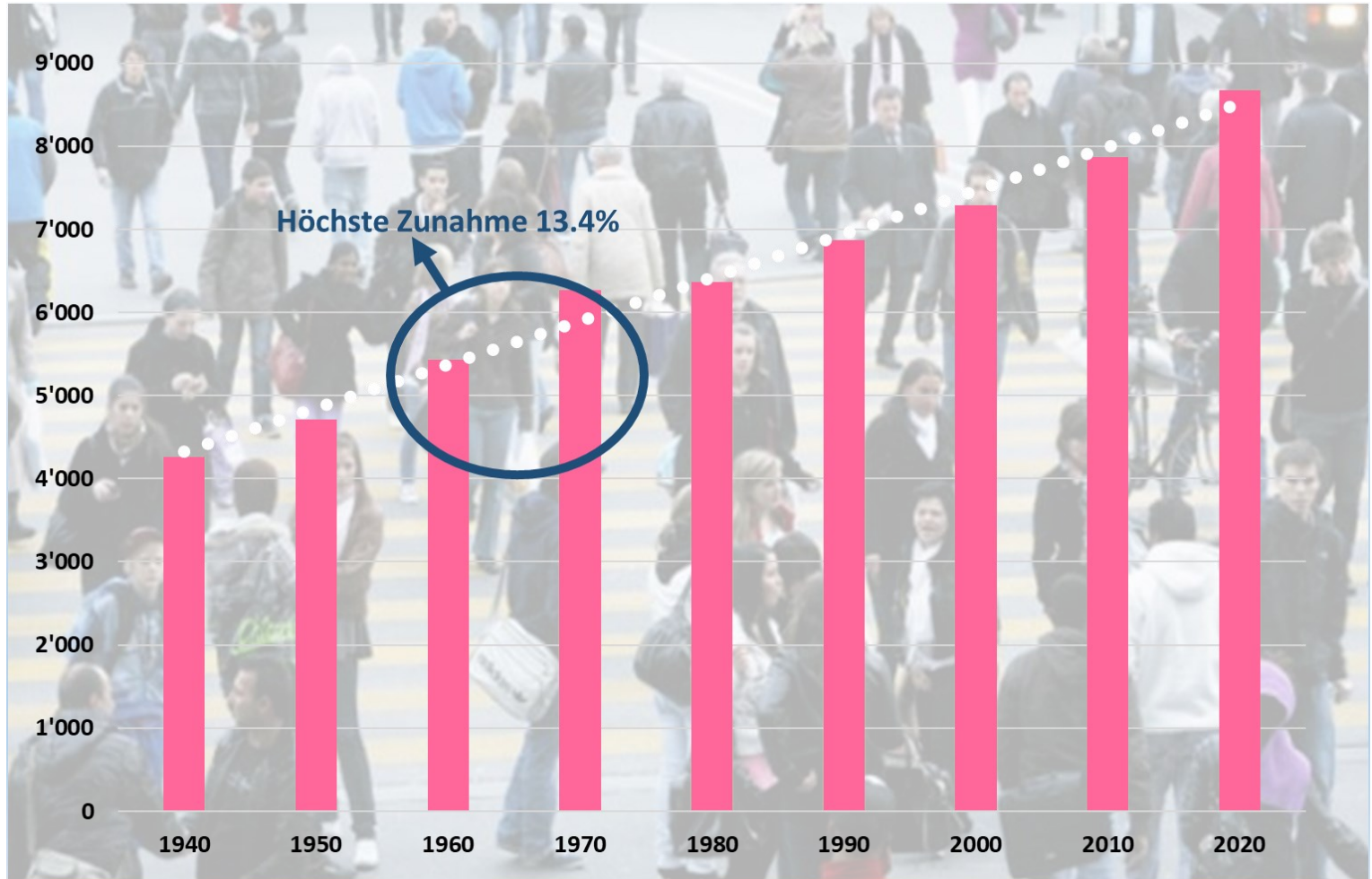


Fleisch - Versteigerung 4





Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz

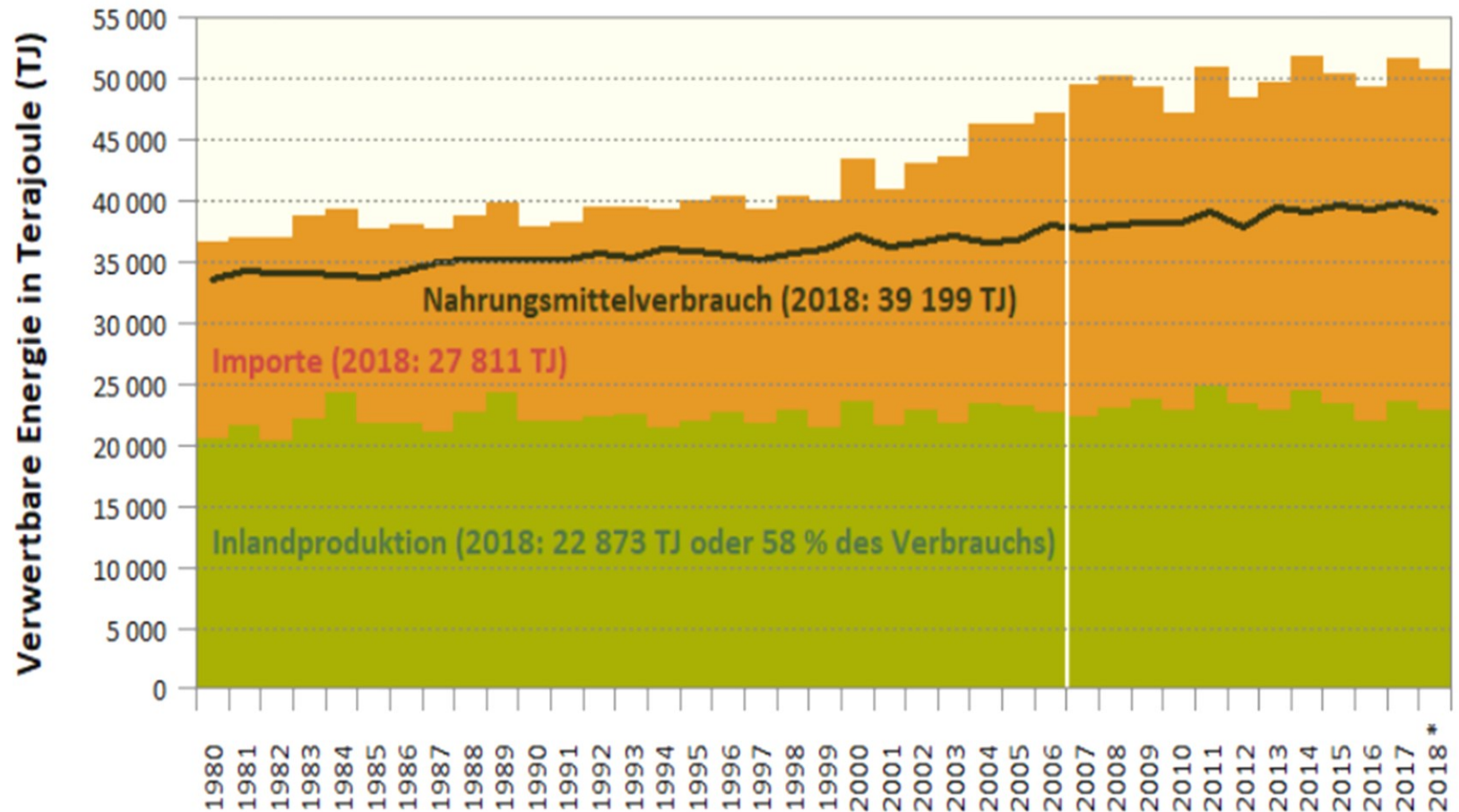


Quelle: BFS



Nahrungsmittelversorgung der Schweiz

Neue Methode ab 2007



4,2 Terajoule = 10^{12} Kalorien = 1 Billion Kalorien

Jahr

09.10.2019 Agristat



Weitere Informationen

Bundesamt für Landwirtschaft

- Ein- und Ausfuhr: www.import.blw.admin.ch
- Pflanzenschutz: www.blw.admin.ch > Nachhaltige Produktion

Bundesamt Für Zoll und Grenzsicherheit

- Homepage: www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

- Homepage: www.blv.admin.ch

réservesuisse Genossenschaft

- Homepage: www.reservesuisse.ch



Kontingente auf Internet

Stand der Windhund-Kontingente

<https://www.bazg.admin.ch> -> [Zollkontingente](#)

Weitere Informationen

- > [Information Firmen](#)
- > [Verbote, Beschränkungen und Auflagen](#)
- > [Wirtschaftliche und landwirtschaftliche Massnahmen](#)



Tod durch Power Point





Fragen und Antworten

?

+

!



Block II

Akteure, Lobbying, wer nimmt wie in welchem Interesse Einfluss

Aktuelle Baustellen, insbesondere Veredelungsverkehr (Milch)

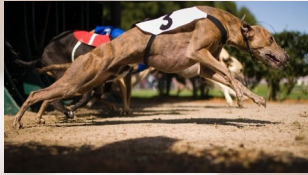


Wer will alles ein Stück Kuchen?





Wer profitiert in welchem System?



Die Schnelleren
Die Besserorganisierten



Die Meisten



Die Vermögenden



Die Alteingesessenen
Die Grossen



Die Inlandproduktion (?)
Die Grossen



Die Kombinationen



Die Grossen
Die Alteingesessenen
Die Inlandproduktion (?)



Die Grossen
Die Vermögenden
Die Alteingesessenen
Die Inlandproduktion (?)



Die Grossen
Die Vermögenden
Die Alteingesessenen
Die Inlandproduktion (?)



Produkte: Butter

- Art. 35 Zuteilung der Anteile an den Teilzollkontingenten

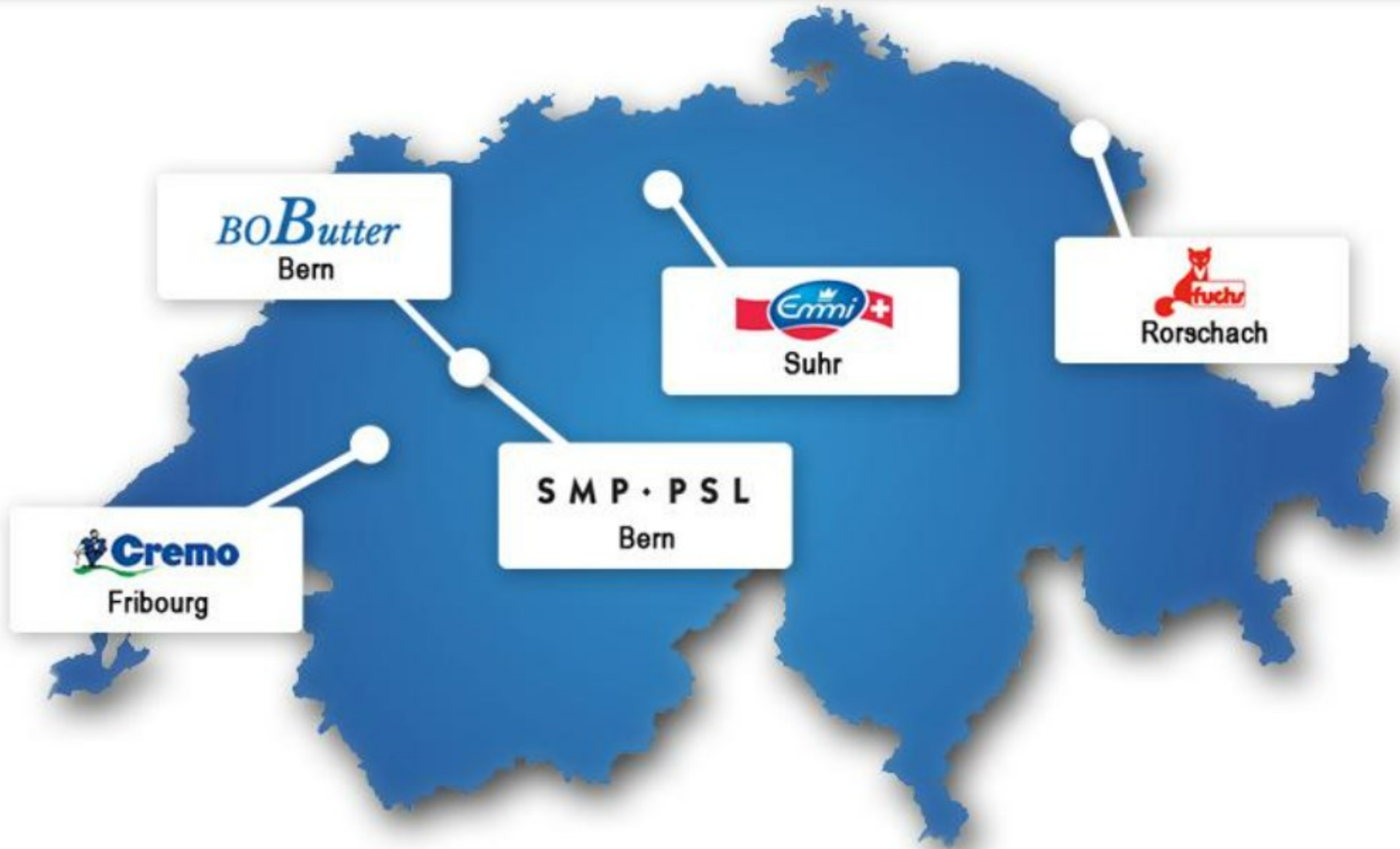
⁴ Das Teilzollkontingent Nr. 07.4 von 100 Tonnen wird versteigert. Butter im Rahmen des Teilzollkontingents Nr. 07.4 darf nur in Grossgebinden von mindestens 25 Kilogramm eingeführt werden.

Kontingentszollansatz: CHF 30.-/100 kg

Ausserkontingentszollansatz CHF 1'642.-/100 kg



Produkte: Butter 2





Produkte: Kartoffelprodukte

Zoll Veredelungskartoffeln

Innerhalb des Kontingents CHF 6.-/100 kg

Umrechnungsfaktor (vom BLW berechnet) 4

-> Für ein Kilo Pommes Chips werden 4 Kilo

Veredelungskartoffeln benötigt =

**Zoll Veredelungskartoffeln für 100 kg Pommes
Chips CHF 24.-**

Zoll Pommes Chips

Innerhalb des Kontingents

in Grosspackungen

CHF 50.-/100kg

in Kleinpackungen

CHF 70.-/100kg



Politiker





Branchenorganisationen und Verbände





Wer nimmt Einfluss und wie?

Zusammenfassung

- Die Grossen und Alteingesessenen Marktteilnehmenden mit ihrem Marktgewicht
- Die Verbände mit ihren Vertretern und Vertreterinnen im Parlament
- Die vor- und nachgelagerten Stufen mit ihrem Lobbying und ihren Vertretern und Vertreterinnen im Parlament
- Die Vertreter und Vertreterinnen im Parlament direkt
- Bauern und Bäuerinnen mit ihren Verbänden und ihren Vertretern und Vertreterinnen im Parlament



Wer bezahlt die Zeche?





Baustellen





Überblick Baustellen

Gemüse und Obst, frisch

Motion Salzmann: Stärkung der einheimischen Gemüseproduktion

-> Baustelle wird nächstens geschlossen

Futtermittel

Berechnung der Grenzwerte/Importrichtwerte

Veredelungsverkehr

Verschiedene Vorstösse



Baustelle: Veredelungsverkehr

Art. 12 Aktiver Veredelungsverkehr

¹ Für Waren, die zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung vorübergehend ins Zollgebiet verbracht werden, gewährt das BAZG Zollermässigung oder Zollbefreiung, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

³ Für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Grundstoffe gewährt das BAZG Zollermässigung oder Zollbefreiung, wenn gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisschaden nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann.



Baustelle: Veredelungsverkehr 2

Art. 41 Äquivalenzverkehr
(Art. 12 Abs. 2 ZG)

1 Im Äquivalenzverkehr können die zur Veredelung ins Zollgebiet verbrachten Waren durch inländische Waren ersetzt werden. Die inländischen Waren müssen in gleicher Menge und von gleicher Beschaffenheit und Qualität wie die ins Zollgebiet verbrachten Waren sein.

2 Der Äquivalenzverkehr wird angewandt, wenn:

- a. die gleiche Beschaffenheit und Qualität der Ware nachgewiesen wird;
- b. keine Einfuhrregelungen des Bundes umgangen werden können; und
- c. ihm kein anderes überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.



Baustelle: Veredelungsverkehr 3

Art. 42 Nämlichkeitsverkehr

(Art. 12 Abs. 1 ZG)

¹ Im Nämlichkeitsverkehr müssen die zur Veredelung ins Zollgebiet verbrachten Waren als Veredelungserzeugnisse wieder ausgeführt werden.

....

³ Das BAZG schreibt den Nämlichkeitsverkehr vor, wenn die Voraussetzungen für den Äquivalenzverkehr nicht erfüllt sind.



Baustelle: Veredelungsverkehr Motion

Meret Schneider

Der Bund wird beauftragt, auf Grundlage von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Bedingungen für die Vergabe der Verkäsungszulage so zu ändern, dass Käsereien, die ein Importgesuch für Milch für den Veredelungsverkehr stellen, keinen Anspruch mehr auf die Verkäsungszulage haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Käsereien neben der Verarbeitung von Importmilch auch aus Schweizer Milch Käse für den Binnenmarkt produzieren.



Baustelle: Veredelungsverkehr

Motion Meret Schneider 2

Begründung des Bunderats zur Ablehnung der Motion:

- Keine Verkäsungszulage für Milch im Veredelungsverkehr
- Keine Swissness für Produkte mit ausländischer Milch (100 %-Regel)
- Zulage für verkäste Milch wird an die Milchproduzentinnen und -produzenten zur Stützung ihres Milchpreises ausgerichtet und nicht an die Milchverwertenden
- Mit der von der Motionärin geforderten Änderung der Zulagenberechtigung würden somit die Schweizer Milchproduzentinnen und -produzenten benachteiligt, die ihre Milch an die betroffenen Milchverwerterinnen und -verwerter zur Verkäsung liefern



Baustelle: Veredelungsverkehr

Motion Meret Schneider 3

«Dass deutsche Milch zu Schweizer Käse veredelt wird, ist angesichts der Tatsache, dass genügend Milch im Inland vorhanden wäre, einigermaßen absurd. Das kann auch nur geschehen, weil dieser Prozess über die Verkäsungszulage, die Schweizer Käsereien für das Verkäsen von Schweizer Milch erhalten, quersubventioniert wird. Damit würde der Anreiz, billige Milch zu importieren wegfallen, da sich die Verkäsung nicht mehr lohnen würde und nicht mehr quersubventioniert werden könnte. In meinen Augen ist es paradox, nur wegen Überkapazitäten der Milchindustrie durch die Verarbeitung von Importmilch die Schweizer Käseexporte direkt zu konkurrenzieren.»
(Zitat Meret Schneider)



Block III

Auswirkungen des Grenzschutzes:

Grenzschutz im Rahmen des Berichts des BR
über die zukünftige Ausrichtung der
Agrarpolitik vom 22. Juni 2022



Wie soll der Kuchen in Zukunft aussehen?





Auswirkungen des Grenzschutzes

- In den letzten Jahren mehrere Studien zum Thema Grenzschutz (mehrere OECD-Studien (2017, 2022), Areté (2017), DICE Consult etc.)
- Alle kommen zum selben Schluss:
Das System Grenzschutz ist effektiv, aber nicht effizient.
- In den letzten Jahrzehnten wurden zwar Anstrengungen zur Reduktion des Grenzschutzes vorgenommen (von 80 % zu 50 % der Marktpreisstützung), in den letzten 10 Jahren blieb er jedoch mehr oder weniger gleich hoch. Damit hat sich auch die Produktivität des Sektors nicht verbessert.
- Der Grenzschutz schirmt die Produzenten vom Wettbewerbsdruck ab und hemmt damit eine Entwicklung hin zu einer wettbewerbsfähigeren und unternehmerischeren Landwirtschaft.



Auswirkungen des Grenzschutzes 2

- Heute sind rund 40 Prozent des Produktionswerts der Schweizer Landwirtschaft abhängig vom Grenzschutz. Entsprechend kommt auch ein substantieller Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Grenzschutzmassnahmen zustande. Es handelt sich bei diesem Teil aber nicht um Wertschöpfung im klassischen Sinne, bei welcher für die Konsumentinnen und Konsumenten Mehrwerte geschaffen werden, sondern um einen finanziellen Transfer von den Konsumentinnen und Konsumenten zur Landwirtschaft und den anderen Akteuren der Lebensmittelkette.
- Die OECD geht davon aus, dass bis zu drei Viertel der Marktpreisstützung in der Landwirtschaft – dazu zählt die OECD insbesondere auch den Grenzschutz – nicht als höheres Einkommen bei der Landwirtin und dem Landwirt bleibt, sondern in die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette fliesst.



Auswirkungen des Grenzschutzes 3

- Die Analysen zeigen ausserdem, dass das System der Zollkontingente insgesamt äusserst komplex und mit grossem administrativem Aufwand verbunden ist. Bei einer Reform des Grenzschutzes wäre die Kompliziertheit des Zollsystems ein wesentlicher Ansatzpunkt.
- Die Höhe des Grenzschutzes zwischen den verschiedenen Produkten variiert beträchtlich. Während mit Ausnahme von Käse (Freihandel mit der EU seit 2007) der Grenzschutz für tierische Produkte sowie für Gemüse, Obst und Brotgetreide hoch ist, ist der Zollschatz insbesondere für andere Ackerkulturen wie Ölsaaten, Eiweisserbsen, Futtergetreide sowie für Wein verhältnismässig tief. Diese Unterschiede im Grenzschutz werden mit budgetären Marktstützungsmassnahmen teilweise ausgeglichen.



Indikatoren

Table 25.3. Switzerland: Contextual indicators

	Switzerland		International comparison	
	2000*	2020*	2000*	2020*
Economic context			Share in total of all countries	
GDP (billion USD in PPPs)	264	620	0.7%	0.6%
Population (million)	7	9	0.2%	0.2%
Land area (thousand km ²)	40	40	0.05%	0.05%
Agricultural area (AA) (thousand ha)	1 566	1 507	0.1%	0.1%
			All countries¹	
Population density (inhabitants/km ²)	180	216	53	63
GDP per capita (USD in PPPs)	36 442	71 705	9 281	20 929
Trade as % of GDP	29	40	12.3	14.0
Agriculture in the economy			All countries¹	
Agriculture in GDP (%)	1.1	0.7	2.9	4.9
Agriculture share in employment (%)	4.8	2.9	-	-
Agro-food exports (% of total exports)	2.8	3.1	6.2	8.5
Agro-food imports (% of total imports)	5.9	4.8	5.5	7.7
Characteristics of the agricultural sector			All countries¹	
Crop in total agricultural production (%)	46	42	-	-
Livestock in total agricultural production (%)	54	58	-	-
Share of arable land in AA (%)	26	26	32	34

Note: *or closest available year.

1. Average of all countries covered in this report.

Sources: OECD statistical databases; UN Comtrade; World Bank, WDI and national data.



Auswirkungen des Grenzschutzes auf den Einkaufstourismus

- Das heutige Grenzschutzsystem führt zu Ineffizienzen, Fehlanreizen und Rentenbildungen in der Wertschöpfungskette und die im Vergleich zum Ausland höheren Konsumentenpreise werden nur teilweise an die landwirtschaftlichen Produzenten weitergegeben. Hohe Preisdifferenzen zum Ausland fördern den Einkaufstourismus, womit Marktvolumen verloren geht und Wertschöpfung ins Ausland abfließt. In der Lebensmittelbranche betrug der Umsatzverlust aufgrund des Einkaufstourismus im Jahr 2017 rund 3,4 Milliarden Franken (+19 % ggü. 2015).



Wie soll die Zukunft des Grenzschutzes aussehen?

Der Grenzschutz der Zukunft soll

- nachhaltiger werden
- eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft fördern
- einfacher werden
- effizienter werden
- Rentenbildungen verhindern
- zu einem höheren Einkommen in der Landwirtschaft führen und nicht die vor- oder nachgelagerten Stufen unterstützen
- weg vom finanziellen Transfer zu einer effektiven Wertschöpfung gehen
- die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen und nicht den Einkaufstourismus



Die grosse Frage

Wie kommen wir dorthin im bestehenden politischen System?



Fragen und Antworten

?

+

!



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

